

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancen der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung für Brandenburg nutzen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Menschen, die aus humanitären, völkerrechtlichen bzw. politischen Gründen ihre Heimatländer verlassen mussten, erhalten auch in Brandenburg Schutz und Hilfe. Es ist im Interesse Brandenburgs, das Potenzial dieser Menschen für den Arbeitsmarkt zu nutzen. Der Bundesgesetzgeber hat bereits die gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung konkretisiert und auf bestimmte Berufsausbildungen erweitert. Das Land wird mittels verbindlicher Regelungen die Möglichkeiten zur Duldungs-, Aufenthalts- und Bleiberechtsgewährung zielgerichtet ausschöpfen und die Schaffung einer Willkommenskultur in den Betrieben und staatlichen Einrichtungen befördern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bundesgesetzlichen Möglichkeiten der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung im Land Brandenburg im Rahmen einer einheitlichen Anwendungspraxis umgesetzt werden können, um einen Beitrag zu einer vereinfachten Besetzung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze der brandenburgischen Wirtschaft zu leisten;
2. Anwendungshinweise für die kommunalen Ausländerbehörden zu erarbeiten, die einen Bezug zu den bestehenden Anwendungshinweisen des BMI zum Aufenthaltsgesetz aufweisen und um landesspezifische Regelungen zu ergänzen sind, mit dem Ziel einer verbesserten Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Etablierte Modelle anderer Bundesländer sind hinsichtlich der Übertragbarkeit auf Brandenburg zu prüfen;
3. die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu vereinfachen und bürokratische Hindernisse abzubauen, um allen Beteiligten bereits frühzeitig Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten;

4. bereits bestehende Zusammenschlüsse von Bildungs- und Integrationsträgern, Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kammern und Gewerkschaften im Land Brandenburg zu unterstützen, zu begleiten und zu vernetzen. Ziel ist es, Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Willkommenskultur in Ausbildungsstätten und -betrieben im Dialog mit ihnen zu finden und durch den Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung eine Abwanderung bereits integrierter Menschen aus Brandenburg zu vermeiden.

Die Umsetzung der Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden in den Haushaltsplänen veranschlagten Haushaltsmitteln.

Begründung:

Mit dem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 01.01.2020 wurden unter den § 60 c und § 60 d Aufenthaltsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für die Duldung zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Beschäftigungsverhältnisses geschaffen. Die Anwendung des Gesetzes erfordert in vielfacher Hinsicht Auslegungen unbestimmter Rechtsbegriffe bzw. die pflichtgemäße Ausübung des Ermessens. Um hier mehr Rechtssicherheit für Unternehmen, die Ausländerbehörden und nicht zuletzt für die Betroffenen zu erhalten, sind Anwendungshinweise der Landesregierung angezeigt. Es gilt, die in den Regelungen vorhandenen Spielräume zu nutzen und das Potential der Menschen mit Duldungsstatus für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen.

Der nationale Bildungsbericht 2020 zeigt, dass sich die Lücke zwischen den angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen umkehrt. Mittlerweile stehen in Brandenburg nach Angaben der Agentur für Arbeit 12.873 Ausbildungsstellen 12.415 Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. 2.096 betriebliche Lehrstellen in Brandenburg blieben bis Ende September 2020 unbesetzt. Das Land sollte daher die Möglichkeiten ausschöpfen, welche die Ausbildungsduldung Unternehmen sowie Ausländerinnen und Ausländern im Sinne des Aufenthaltsgesetzes gleichermaßen bietet.